



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 02.03.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
am Dienstag, 7. März 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.01.2023
2. **23-F-69-0012**

Allergienarme Neubepflanzung
-Antrag der Fraktion CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 1. März 2023-

In Deutschland sind knapp 13 Millionen Menschen von einer Pollenallergie betroffen, welche sich vor allem im Frühling und Sommer bemerkbar macht. Es gibt zahlreiche Pflanzen, gegen deren Pollen Menschen allergisch reagieren können. Durch den Klimawandel verkürzt sich die vegetationsfreie Zeit im Winter, sodass die Pollensaison im langjährigen Vergleich immer länger dauert. Somit ist ein zunehmender Schweregrad der Erkrankungen zu erwarten. Im Mai 2022 klagten an einer Schule in Wiesbaden viele Schulkinder und Erwachsene gleichzeitig plötzlich über Atemnot - ausgelöst durch Pollenflug. Diesem Problem lässt sich mit einer allergienarmen Bepflanzung entgegenwirken. Bei der Neubepflanzung von Bäumen, Hecken, Sträuchern und Gräsern sollten in Wiesbaden zukünftig allergienarme Pflanzenarten bevorzugt verwendet werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. ob es ein Konzept für die Neupflanzung von Bäumen, Hecken, Sträuchern und Gräsern in Wiesbaden gibt, das den Allergiaspekt mit einbezieht?
 - a. Falls ja, das Konzept zu präsentieren. Nach welchen Kriterien und in welcher jeweiligen Gewichtung werden neue Bäume, Hecken, Sträucher und Gräser in Wiesbaden gepflanzt?
 - b. Falls der Aspekt bisher nicht berücksichtigt wurde, ein Konzept zu erstellen, das neben den bisherigen Kriterien auch das Allergierisiko einbezieht.
2. welche Maßnahmen bisher zur Eindämmung der Pollen in Wiesbaden praktiziert wurden?

3. 23-F-63-0029

Biodiversität auf städtischen Agrar-Pachtflächen fördern

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 01.03.2023-

Die Notwendigkeit zur Förderung der Biodiversität ist heute unumstritten. In der freien Landschaft ist insbesondere bei intensiver Landnutzung ein dramatischer Artenverlust zu verzeichnen. Auf ihren eigenen Flächen sollte sich die Stadt Wiesbaden daher vorbildlich verhalten und die Biodiversität fördern. Ökologische Anbaumethoden, die das Bodenleben fördern und darüber hinaus auch Pestizid- und Düngereinträge in Landschaft und Grundwasser vermeiden, sollten daher wo immer möglich in städtischen Pachtverträgen verankert werden ebenso wie gezielte Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität wie z.B. Blühstreifen. Als Beispiel für letzteres kann die Stadt Frankfurt dienen, die solche Maßnahmen bereits seit 2012 mit einer „Biodiversitätsklausel“ in ihre Pachtverträge für Ackerland integriert.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) städtische Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung bei Pächterwechsel (Neuvergabe des Pachtvertrages) nur noch an Ökolandbaubetriebe zu vergeben. Ausnahmen sollen bei entsprechendem Flächentausch (Flächenersatz) ermöglicht werden.
- 2) zu veranlassen, dass künftig bei Neuverpachtungen (Erneuerung und Änderung von Pachtverträgen mit mindestens 5000 qm Pachtfläche) von städtischen Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung, in fachlicher Absprache mit der Umweltverwaltung, 4 % der Fläche dauerhaft als Maßnahmenflächen zur Förderung der Biodiversität (z. B. Blühstreifen) angelegt werden.

4. 23-F-16-0002

Mikroplastik in Sprühfarbe

-Antrag der Fraktion BLW-ULW-BIG vom 27.02.2023-

Mikroplastik ist inzwischen leider überall in der Umwelt zu finden. Laut Studien gelangen jedes Jahr Millionen Tonnen Mikroplastik in Umwelt und Gewässer.

Die Quellen für Mikroplastik sind vielfältig, Abrieb von Reifen und Schuhsohlen, Verwehungen von Sport- und Spielplätzen, Zersetzung von größeren Plastikteilen, die als Müll in unsere Umwelt gelangen, aber auch bewusst zur Herstellung vieler Produkte eingesetztes Mikroplastik z.B. in Reinigungsmitteln oder Kosmetik belasten Mensch und Umwelt.

Neu Studien bestätigen die Giftigkeit von Mikroplastik für den menschlichen Organismus.

Eine Quelle für Mikroplastik sind laut neusten Untersuchungen auch Lacke und Sprühfarben. Ein Forscherteam der Freien Universität Berlin hat erstmals die enorme Belastung des Bodens mit Mikroplastik durch Graffiti-Sprühfarbe nachgewiesen. Bei Bodenproben in der Nähe der Graffiti-Wände im Berliner Mauerpark fanden Forscher Hunderttausende Teilchen von Mikroplastik pro Kilogramm trockenem Boden. Laut den Forschern sei das die höchste Mikroplastik-Konzentration, über die jemals in der wissenschaftlichen Literatur berichtet wurde. Angesichts der ökologischen Auswirkungen schlagen die Forscher vor, dass die ökologischen Auswirkungen von Lack-Mikroplastik im Boden ein Schwerpunkt künftiger Studien sein sollte. In Mainz-Kastel findet jedes Jahr das Sprayer-Festival „Meeting of Styles“ rund um den Brückenkopf der Theodor-Heuss-Brücke statt, bei dem Sprayer aus der ganzen Welt die Wände und Unterführungen rund um den Brückenkopf verschönern. Von dort könnten bei Regen die Mikroplastikpartikel auch direkt in den Rhein gespült werden oder in die Kanalisation und damit den Wasserkreislauf gelangen.

Angesichts der Berliner Studie zu Mikroplastik möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Problematik rund um Sprühfarben und Lacke dem Umweltamt bekannt?
2. Gibt es Untersuchungen zur Konzentration von Mikroplastik im Bereich des Brückenkopfes Mainz-Kastel? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen diese Untersuchungen? Wenn nein, warum nicht, bzw. sind solche Untersuchungen geplant?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landeshauptstadt Wiesbaden angesichts der Untersuchungen der FU Berlin zu Mikroplastik in Bezug auf das Sprayer-Festival „Meeting of Styles“?
4. Gibt es umweltfreundlichere Alternativen zu konventionellen Sprühfarben, mit niedrigeren oder eventuell auch ohne Mikroplastikpartikel? Wenn ja welche?

5. 23-F-22-0004

Wirkung der Energiesparmaßnahmen - Umsetzung der Gas- und Strompreisbremse
- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 18.01.2023 -
- Beschluss Nr. 7 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 24.01.2023 -

ANLAGE

6. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 22-F-16-0005

Tropische Mückenarten in Wiesbaden?

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 07.09.2022 -
- Bericht des Dezernates IV vom 17.01.2023 -

ANLAGE

2. 22-F-63-0125

Sachstand Windenergie

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 23.11.2022 -
- Bericht des Dezernates I vom 27.01.2023 -

ANLAGE

3. 22-F-69-0027

Keine künstlichen Blumen

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 04.05.2022 -
- Bericht des Dezernates II vom 03.02.2023 -

ANLAGE

4. 23-V-61-0002

DL 05/23-21

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt

- Änderungsbeschluss -

5. 23-V-61-0003

DL 05/23-22

Bebauungsplan "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt - Aufstellungsbeschluss mit Beauftragung der Verfahrensdurchführung

6. 23-V-61-0006

DL 06/23-2 NÖ, 05/23-24

Wohnbauflächenentwicklung Bebauungsplan "Gemeindezentrum Stuttgarter Straße" im Ortsbezirk Delkenheim - Erweiterter Aufstellungsbeschluss mit Beauftragung der Verfahrensdurchführung

Tagesordnung III - nicht öffentliche Vorlagen

-

1. 22-V-36-0023

DL 05/23-1 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 24.11.2022

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender